

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-47855](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-47855)

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.
Cour.; mit Porto, soweit die Großh.
Oldenb. Posten gehen, 2 Rthl. Cour.

Mittwoch, 6. Februar.

1850.

№ 11.

Der nächste Landtag.

Die Wahlen zum Landtage sind beendet und wenn auch das Ergebniß derselben im Fürstenthum Birkenfeld noch nicht bestimmt bekannt ist, so kann doch dadurch die Physiognomie des Landtages nicht mehr geändert werden. Die demokratische Partei oder vielmehr die Opposition gegen die Staatsregierung hat entschieden das Uebergewicht und auch hier wiederholt sich dasselbe, was wir jüngst in Württemberg und im Großherzogthum Hessen gesehen haben. Die Ursachen sind indessen nicht dieselben, da dort die Agitation und Opposition auf ganz andern Boden steht, als bei uns, doch wird dort, wie hier ein Ziel verfolgt, man kämpft überall um den entscheidenden Einfluß, um die Macht. Das Aushängeschild der Opposition, die deutsche Frage und die Aenderung des Wahlverfahrens, ist nur ein Mittel im Kampfe um persönlichen Einfluß, und der Zweck durch dieses Mittel zu blenden, ist erreicht. Der Gesichtskreis der Männer, welche die Opposition gestützt, weil sie in diesen Fragen mit derselben übereinstimmen, ist, vielleicht zum großen Nachtheile des Landes und seiner freisinnigen Institutionen, so eng begrenzt, daß der eigentliche Standpunkt, die wirkliche Sachlage ganz übersehen wird und leicht kann der vermeintliche Kampf für das Staatsgrundgesetz eine von den Kämpfern nicht geahndete Folge haben. Daß Oldenburg, wie auch in der deutschen Frage die Würfel fallen, nicht wesentlich zur Ent-

scheidung über die Beordnung der allgemeinen Verhältnisse beitragen kann, ist eine ausgemachte Sache, und die Opposition wird, wenn sie ihren Zweck auch vollständig erreichen sollte, sachlich doch nichts erlangen, als, eines Principis wegen, das Land zu einem Stillstehen in der Entwicklung seiner wichtigsten Zustände verdammt zu haben. Recht muß freilich werden, mögen wir selbst auch darüber zu Grunde gehen, ob aber selbst das Recht der Opposition zur Seite steht, darüber wird noch gestritten und der Zweifel allein hätte bei gutem Willen schon längst zu einer Vermittelung führen sollen. Wir sind mit der Opposition ganz darin einverstanden, daß die deutsche Frage eine andere Lösung hätte finden sollen, jetzt aber, nachdem der Landtag sie dadurch schlüssig abgemacht hat, daß er das frühere Ministerium seiner Verantwortlichkeit enthoben, jetzt, da die Sachlage eine ganz veränderte geworden, sollte die Opposition nicht darauf zurückkommen. Daß sie es thut, ist inconsequent und zeigt nur zu klar den Zweck, der erreicht werden muß. Die Verfassung ist nicht mehr in Gefahr, als sie es immer sein wird, und die Opposition wird sie auch dadurch nicht wahren, wenn sie die Anerkennung des Art. 27. des Staatsgrundgesetzes in ihrer Auffassung erlangt. Auch wir halten diese Auffassung für richtig, doch haben wir noch kein Mittel entdecken können, welches dem Landtage die Macht gewähren könnte, über die Grenzen des Landes hinaus, Dritten bindende Vorschriften zu geben, das Völkerrecht zu ändern. Die Opposi-

tion hält dieses freilich für möglich, indem sie die Annullirung des Vertrages vom 26. Mai 1849 verlangt, doch kann sie, so wenig wie das jetzige Ministerium, den Knoten lösen, noch zerhauen, denn es fehlt das Recht und noch mehr die Macht dazu.

Der Kampf, der über die Veränderung des Wahlverfahrens vielleicht entbrennen wird, ist in sich eben so unfruchtbar und auch nicht einmal ein Principienstreit, der, für die Opposition entschieden, für das Land ein solche Bedeutung haben könnte, um die Hemmungen zu rechtfertigen, welche eine Folge desselben sein können. Dennoch ist derselbe dazu benutzt, um die Verfassung als gefährdet hinzustellen, um dem jetzigen Ministerium einen Bruch der Verfassung vorzuwerfen. Statt die Verhältnisse zu nehmen, wie sie sind, wird geflissentlich oder unbewußt Mißtrauen gesäet und diese leicht wuchernde Saat kann dem Lande eine Erndte bringen, welche es gewiß nicht wünschen wird. Der Glaube, daß die Staatsregierung sich bei ihren Schritten allein von der Ueberzeugung leiten lasse, daß sie nur das Beste des Landes im Auge habe, wird untergraben und man scheut sich nicht, obwohl die Nachweise für die Gefährlichkeit der fraglichen Maßregeln in allen besonnen gehaltenen Blättern unangefochten gegeben sind, dem jetzigen Ministerium aufzubürden, daß es mit Staatsstreichen begonnen, sich also auf den Boden der Revolution gestellt habe.

Die Aussichten, welche das Land bei dem Zusammentreten eines aus überwiegend oppositionellen Elementen zusammengesetzten Landtages hat, der dem Mißtrauen seine Majorität verdankt, sind trübe. Mit Bestimmtheit läßt sich indessen der Verlauf nicht vorhersehen, den der dritte Versuch, zur Ausbildung unserer Verfassung zu gelangen, haben wird. Es sind rücksichtlich der nächsten Fragen verschiedene Eventualitäten, die eintreten können; wir wollen sie zu bezeichnen versuchen.

Die Aenderung des Wahlverfahrens wird wohl die erste Frage sein, welche den Landtag beschäftigen wird, denn wenn die Herren der sogenannten Landesversammlung consequent bleiben wollen, so müssen sie diese Frage als eine präjudicielle ansehen. Erklärten doch heißblütige Oppositionsmänner, sie wählten nur, um zu protestiren und würden eine Wahl nur annehmen, um dasselbe zu thun. Es wäre mit-

hin möglich, daß auch nur das, daß der Landtag sich, als nach einem ungültigen Wahlgesetze gewählt, für unberechtigt das Land zu vertreten erklärte und auseinanderginge. Wir glauben indessen nicht, daß dieser Fall eintreten wird, denn die Herren sind zu klug, um, nachdem ihr Schreckschuß gewirkt, die Folgen aufzugeben und sich neuen Chancen auszusetzen, zumal sie bei näherer Ueberlegung wohl fühlen werden, daß ein solcher Schritt einem erklärten Kriegszustande, dem Beginnen einer Revolution sehr nahe komme und daß die Erklärung, daß die gesetzgebende Gewalt nicht anerkannt werde, viel auf's Spiel setzen kann. Allerdings ist sie einseitig geübt, doch sind die so gegebenen Gesetze nur für die Zukunft zu annulliren und nichts wird dadurch geändert, wenn auch die Behauptung der Opposition, daß gegen den Geist des Staatsgrundgesetzes gekämpft sei, für sie entschieden würde; denn der Rechtsbestand wird, da der Geist eines Gesetzes verschieden aufgefaßt werden kann, dadurch nicht aufgehoben. Höchstens könnte man etwa daran denken, das Ministerium in den Anklagestand zu versetzen. An diese gewaltfamen Lösungen dieses Conflict's durch neue Conflict'e denken wir nicht; das Aeußerste, was wir für möglich halten, ist, daß die Dringlichkeit nicht anerkannt und künftig, wenn nicht eine neue Bestimmung im Einverständnisse mit dem Landtage getroffen wird, das frühere Wahlverfahren zu befolgen ist.

Die Bedeutung der deutschen Frage für die inneren Verhältnisse, die Rücksicht auf die Selbsterhaltung, kann den Landtag bestimmen, auch in dieser Richtung, die Thatsachen anerkennend, eine Vermittelung nicht von der Hand zu weisen, denn wenn er es nicht thut, so muß er seine Stellung, dem Lande gegenüber, gefährden, indem er dann das Hinderniß ist, daß wir nicht vorwärts können. Daß durch die Entscheidung der Frage im Sinne der Opposition nichts gewonnen werden kann, haben wir oben angedeutet und zu dieser Einsicht muß man gelangen, wenn man will. Sollte ein Conflict gesucht werden, so sind der Eventualitäten viele, Vertagung, Auflösung, Ministerwechsel, Anklage, rechtliche Entscheidung der Principienstreite können eintreten, und jeder dieser Wege treibt uns mehr oder weniger auf den Standpunkt des vorigen Jahres zurück und

schwerlich vorwärts, wenn nicht in einen revolutionären Zustand.

Wie trübe es aussieht, geht aus diesen Andeutungen hervor, und Jeder kann sich leicht die ferneren Consequenzen ziehen. Auch bei uns ist der Augenblick gekommen, in welchem der wahre Patriotismus darin besteht, selbst eine Ueberzeugung zu opfern, und die Opposition kann beweisen, daß sie in Wahrheit des Volkes Freund ist, daß die Gegenparthei sie falsch beurtheilte und daß nicht bloß das Regiren ihre Aufgabe ist. Ob sie so handeln wird, muß die nächste Zeit lehren, und des Landes wegen wünschten wir es hoffen zu können. †.

Militairische Briefe.

(Erster Brief.)

Herr Redacteur! Einigermassen wundert es mich, daß Sie in Ihrem Blatte ein so wichtiges politisches Factum, wie das Verhalten unseres Militairs bei den letzten Wahlen zum allgemeinen Landtage, mit Stillschweigen übergangen haben; eine Thatsache in der die Einen mit Frohlocken das Walten des Zeitgeistes sehen, die Andern aber mit Zagen das Versinken des einen Ecksteins der Staatsordnung. Sollten Sie es vermieden haben, den wunden Fleck bloß zu legen?*) Ich bin nicht so zart, ich denke, die Wunde die geheilt werden soll, muß erst bei Lichte besehen werden. Sie könnten mich fragen, was ich denn von der Abstimmung des Militairs wisse, die sei ja, wie es sich für freie Männer ziemt, trotz des slavischen Marschirens zur Urne, geheim wie die aller Staatsbürger. Nun, man hört so allerlei reden, wenn man auch keine Gelegenheit hatte, die Listen einzusehen, in welche die bunten Schafe und Böcke von Umtrieben eingetragen sein sollen, um nach Verdienst gehegt oder geschlachtet zu werden. Oder kennen Sie vielleicht die Schauergeschichte von den gemerkten militairischen Stimmzetteln

*) Nicht ganz. Es ist schon (Beilage zu Nr. 4.) auf eine Selbstsamkeit hingewiesen. Uebrigens verkennen wir den Ernst in den Situationen eines Soldaten, der als solcher die Verfassung beschworen hat, nicht, und werden fernere Beiträge zur Klarmachung der Stellung der Militairs sehr willkommen heißen.

A. v. Red.

noch nicht, um derentwillen die ganze Hinführungsmaßregel erlassen worden, gegen welche die Thaten der Inquisition und der geheimsten Polizei Nichts sind, die aber wirkungslos wurde, durch den Heroismus, mit welchem auch die in ihrem Herzen „reactionairen“ Wähler vom Militair zu den bedrohten Waffengbrüdern hinübertraten, um so als ächte Kameraden mit ihnen vereint zu siegen oder zu sterben? Doch, Herr Redacteur, ich bin mit meinem Spas am Ende, die Sache ist nicht zum Spasmachen; nicht etwa wegen ihrer Staatsgefährlichkeit, denn der Staat Oldenburg wird, das werden selbst die zugeben, welche ihn für einen Großstaat halten, nicht bloß von innerem Gehälte, sondern vor Allem von äußeren Streben und Klammern zusammengehalten, sondern wegen des trüben Lichts, welches es auf die politische Bildung unseres Volkes wirft, wenn man sieht, daß ein großer Theil einer Klasse sonst verständiger, rechtlicher und einigermaßen durch das Leben gebildeter Leute, sich bei einer so wichtigen Handlung, wie die Abgabe der Wahlstimme ist, durch so alberne oder frivole Motive leiten läßt, wie jener Glaube, die Stimmabgabe würde insgeheim übermacht, um die demokratischen Wähler unter den Militairs kennen zu lernen; oder wie der Mißmuth über die Maßregel des Hinführens der Militairs untern Grades, um dadurch die Wahlberechtigung beurkunden zu lassen. Daß diese Motive aber mitgewirkt, ist nicht zu bezweifeln. Was soll man von dem Verstande derjenigen denken, welche solchen Einflüsterungen zugänglich sind, und was von ihrer Selbstachtung, daß sie nicht längst gesucht, sich dem Einflusse von Oberen, denen sie derlei zutrauen, zu entziehen, und wäre es auch auf die Gefahr hin, ihr Brod mit dem Spaten oder der Abschreibefeder suchen zu müssen. Es soll nicht behauptet werden, daß nur aus diesen Motiven für die Radikalen gestimmt worden. Es sind gewiß noch Viele vorhanden, welche an die hochtönenden Worte und schönen Versprechungen mancher Herren von der Linken glauben; Viele die zu wenig Ueberblick haben um zu übersehen, in welche arge Klemme sie gerathen können, wenn sie ihre Stimme Leuten geben, die da behaupten, die Regierung habe die Verfassung verletzt; die nicht sehen, daß sie damit leise auf einen Weg geschoben werden, auf dem sie, wenn anders

ihre Rathgeber eben soviel Muth in Thaten als in Worten haben, entweder ihre Soldatenehre oder ihren Hals verlieren können, wenn es einmal einem Freiheitsapostel einfällt, sie aufzufordern, für die auch von ihnen für verlegt erklärte Verfassung die Waffen gegen eine staatsverräterische Regierung zu wenden. Und dahin könnte es bei consequenter Verfolgung des betretenen Weges doch kommen; denn da die Demokratie weder das Erfurter Schiedsgericht noch das Interim für competent hält, so würden wohl, wie schon öfter in Frankreich, das Schwert und die Pflastersteine entscheiden müssen. Wohl dem der dann nicht zweifelhaft ist, wo er hingehört, er kann im schlimmsten Falle ruhig sterben.

27. Jan. 1850.

Die Oldenburgische Brandcasse.

Bereits im Jahrgang 1843 d. Bl. (Nr. 85—88.) sind Bemerkungen über die Abweichungen der hiesigen Brandcassen-Ordnung von den sonst vorherrschenden Grundsätzen mitgetheilt worden. Was dort besprochen ist dürfte bald in irgend einer Form zur Verhandlung unserer gesetzgebenden Gewalt kommen, da nicht bloß gerügte Mißstände sich seitdem mehr und mehr fühlbar gemacht haben, sondern auch das Staatsgrundgesetz darauf hinweist, eine Revision des Versicherungswesens der Immobilien vorzunehmen. Denn da eine nicht unerhebliche Steuer nach dem Brandcassentaxat erhoben wird, so würde bei der neuen Regulirung des Abgabewesens wenigstens die Art der Schätzungen in Betracht gezogen werden müssen.

Eine der erheblichsten Abweichungen ist die, daß die oldenburgische Brandcassen-Ordnung keinen Unterschied der Prämien (Beiträge) macht, die Feuergefährlichkeit der zu versichernden Gegenstände mag groß gering sein. Die Privat-Versicherungs-Anstalten in Deutschland alle, und von den Staats-Anstalten die Mehrzahl, classificiren die Beiträge nach dem Grade der Feuergefährlichkeit der versicherten Gebäude; und wenn eine namhafte Minderheit von Staatsanstalten diese Einrichtung noch nicht hat, so wird das an den meisten Stellen daher kommen, daß sie veraltet sind, gleich der unsrigen. Eine Ein-

theilung nach Gebäuden von Stein oder Backsteinen, von Fachwerk das mit Steinen, von Fachwerk das mit Lehm u. ausgemauert, und von Holz, scheint angemessen, und könnten ja nach der Beschaffenheit der Dächer oder der darin betriebenen Gewerbe noch Unterabtheilungen zulässig sein.

Welche Ungleichheiten daraus entstehen, daß nicht classificirt wird, ergibt sich unter Anderem daraus, daß in den 48 Jahren, die in dies Jahrhundert fallen, in der Stadt Oldenburg, wo Bauart und Wösch-Anstalten dem Umsichgreifen ausgebrochener Feuerbrünste entgegentreten, 119,423 Thlr. 49 gr. C. zur Brandcasse erhoben und dagegen nur 18,313 Thlr. 32 gr. C. für Brandschäden bezahlt sind. Mit Unrecht würde man annehmen, daß dieser geringe Betrag der Feuerchäden dem Zufall oder einer gnädigen Fügung zu danken sei; denn es haben diese Auszahlungen bei mehr denn 20 Feuerbrünsten Statt gefunden, die sämmtlich höchstens ein Haus zerstörten und den benachbarten Gebäuden geringe Beschädigungen zufügten, weshalb man annehmen darf, daß die Einrichtung der Häuser und der feuerpolizeiliche Schutz hier wirkend waren. Hätte die Stadt Oldenburg zu Anfang des Jahrs 1800 eine eigene Anstalt gehabt, mit den Schätzungen und Beiträgen, wie sie seitdem Statt gefunden haben, so hätte sie so viel zu einem Reserve-Fonds legen können, daß derselbe jetzt 300,000 Thlr. besäße. *) Noch 20 Jahre gleichen Glückes und gleichen Contributionsfußes würden genügen, um von dem gesammten versicherten Eigenthum der Stadt den vierten Theil zu ersehen; und es gehörte doch schon ein recht exorbitantes Unglück dazu, um einen solchen Reservefonds als erforderlich erscheinen zu lassen.

Bei der Wahl zum Volkshaufe erhielt 1) Ministerialrath Zedelius in Feyer 13, in Varel 46, in Rodentischen 33, zusammen 94 d. h. alle abgegebenen Stimmen; 2) N. Ass. W. Selckmann in Delmenhorst 40 (alle), in Bechta 10 (21 fielen auf D. G. Adv. Lappeborn), zusammen 50 von 80 abgegebenen Stimmen; 3) die dritte Wahl ist noch nicht entschieden, da von Birkensfeld und Gutin noch zuverlässige Nachrichten fehlen.

Bei allen Wahlen kam es vor, daß Wahlmänner die Wahl annahmen und nicht wählten. War das Pflichtvergehen oder Unverstand? Wer eine Wahl annimmt und dann des Amtes, zu dem er sich hergegeben, nicht wartet, der sollte billig über sein Verfahren Rechenschaft ablegen.

*) Die Differenz von 119,423 Thlr. und 18,313 Thlr. giebt 101,110 Thlr., oder in 49 Jahren jährlich 2063 Thlr. Angenommen, es wären die Ueberschüsse immer erst am Ende des Jahrs zu belegen gewesen und wären gleichmäßig über alle 49 Jahre vertheilt, so wären bei einem jährlich zu 4 Procent belegten Ueberschusse von nur 2000 Thlr., Zins von Zins gerechnet, am 1. Januar 1849 vorhanden gewesen 291,666 Thlr.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.
Cour.; mit Porto, soweit die Großh.
Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Sonnabend, 9. Februar.

1850.

N^o 12.

Was hat unser Staat für seinen Hauptnahrungszweig gethan und was könnte noch dafür geschehen? *)

Das Großherzogthum Oldenburg gehört ohne Zweifel zu denjenigen Staaten, welche man gewöhnlich, wenn man dieselben nach den Hauptnahrungszweigen der Bewohner charakterisiren will, mit der Bezeichnung Ackerbau treibende oder Agriculturstaaten belegt; denn unbestritten ist die Landwirtschaft der wichtigste, vorherrschende und bedeutendste Nahrungszweig seiner Bewohner, und wird es bleiben müssen, da Manches, was Industrie und Manufacturen fördert und hebt, unserem Lande von der Natur versagt ist, und für dasselbe nicht geschaffen werden kann, der Handel aber bei der schon vorhandenen Bedeutsamkeit in den Nachbarstaaten hier schwerlich jemals zur Blüthe wird gelangen können.

Ist diese Ansicht richtig, wie wir glauben, so werden wir auch erwarten und hoffen dürfen, daß unser Staat das eigene Beste stets im Auge habend, nach richtigen Staatsmaximen handelnd, da belobend, fördernd und helfend eingreift, wo er vorzugsweise sein Heil, seine Macht und innere Kraft erhalten, neu begründen und vergrößern muß.

*) Dieser Aufsatz war geschrieben, als der des Herrn v. Berg über die ländliche Arbeiterfrage in Nr. 9. und 10. der Neuen Blätter erschien.

Wohl erkennend, daß in dem Zustande der Civilisation der Staaten, in welchem wir uns gegenwärtig befinden, die Landwirtschaft ihren Höhe- und Blüthepunct nur dann erreichen kann, wenn Handel und die einheimische Gewerthätigkeit ihr Unterstützung gewährt, und daß mithin kein Staat, sei er Agricultur- oder Industrie-Staat seine Thätigkeit einem dieser Betriebszweige ausschließlich und mit Vernachlässigung des anderen zuwenden darf, glauben wir doch bei der Beantwortung der aufgestellten Frage in so weit einseitig verfahren zu dürfen, daß wir eben dasjenige absondern, was vorzugsweise der Landwirtschaft zum befonderen und directen Gedeihen gereicht, um darnach ermessen zu können, ob geschehen ist, was nach richtiger Würdigung der Verhältnisse hätte geschehen sollen.

Beginnen wir nun damit das hervorzuheben, wodurch nach Theorie und Erfahrung belobend, fördernd und unterstützend auf den Betrieb der Landwirtschaft gewirkt wird und werden kann, so wird die Antwort, was davon in unserem Lande vorhanden, woran es fehlt, und wie dieses und jenes anders und besser hätte sein können, keine Schwierigkeit finden.

Unter allen Förderungs- und Erweiterungsmitteln der Landwirtschaft ist ohne Zweifel das erste, das Vorhandensein des culturfähigen Bodens, und wird es daher auch die erste und bedeutendste Aufgabe des Staates sein müssen den Erwerb des culturfähigen aber noch

